

Neußer Zeitung

Amfliches Kreisblatt

Ersteinst

Mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Bezugspreis

vierteljährlich einschließlich
der täglichen Beilage
„Bunte Blätter“
in Neuß 1,50 M., durch
die Post bezogen 1,65 M.,
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt 1,80 M.,
durch die Post bezogen
1,95 M.

Verantwortlich für die
Schriftleitung:

H. J. Jansen, Neuß.

Eigene Druckerei.

Druck und Verlag

von
R. H. R. R. Neuß

Nr. 284.

Donnerstag, den 15. Dezember 1910. (Christiana)

Anzeigen

15 Pfg. die 7 gefaltene
Zeile, kleinere lokale
Anzeigen 12 Pfg., aus-
wärtige 20 Pfg.

Kleinanzeigen

10 Pfg. die 3 gefaltene
Zeile, kleinere lokale
Anzeigen 12 Pfg., aus-
wärtige 20 Pfg.

Verantwortlich für den
Anzeigenteil:

H. J. Jansen, Neuß.

Eigene Druckerei.

85. Jahrg.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Verjähmung der Handelskammern Mülheim (Ruhr), Essen-Oberhausen. Der Minister für Handel und Gewerbe hat unter dem 5. d. M. folgende Verfügung erlassen: „Die von den Handelskammern in Essen und Mülheim (Ruhr)-Oberhausen beschlossene Vereinigung ihrer Bezirke wird hierdurch genehmigt. Die neue Handelskammer erhält ihren Sitz in Essen und führt den Namen „Handelskammer für die Kreise Essen, Mülheim (Ruhr) und Oberhausen zu Essen“. Sie beginnt ihre Tätigkeit am 1. Januar 1911. Die Mitgliederzahl wird unter Berücksichtigung der von den beiden Kammern für die Zeit vom 1. Januar 1911 bis zum 1. Januar 1915 beschlossenen Uebergangsbestimmungen auf 36 festgesetzt.“

Die Berliner Politik. Nachrichten schreiben dazu: Die jetzt genehmigte Vereinigung der Handelskammern Essen Mülheim (Ruhr)-Oberhausen ist bereits im Sommer dieses Jahres von den beiden Kammern einstimmig beschlossen worden, in der Erkenntnis, daß die Interessen der beiden in Frage kommenden, wirtschaftlich hochbedeutenden Bezirke in weitgehendem Maße übereinstimmen und einander ergänzen, so daß eine Vertretung dieser Interessen durch eine gemeinsame Kammer in vielerlei Hinsicht wesentlich erspriechlicher erscheinen muß, als das weitere Nebeneinanderstehen zweier Einzelkammern. Diese Vereinigung zweier Handelskammern ist unseres Wissens die erste derartige Vereinigung, die freiwillig zustande kommt. Die Handelskammern Essen und Mülheim (Ruhr)-Oberhausen haben, indem sie die Vereinigung unter Beiseitehaltung mancher privaten und lokalen Wünsche einstimmig beschlossen, einem großen wirtschaftlichen Weitblick gezeigt. Wenn das hier gegebene Beispiel in anderen Bezirken unseres Vaterlandes Nachahmung fände, so würde dies zweifellos im Interesse der Verstärkung des Einflusses unserer Handelskammerorganisation liegen. Die neue Handelskammer Essen-Mülheim-Oberhausen ist unter sämtlichen deutschen Handelskammern eine der bedeutendsten.

Zu Liebknechts Amerikareise. Es ist schon darauf hingewiesen, daß Liebknecht von seiner amerikanischen Reise recht enttäuscht nach Hause gekommen ist, weil er anscheinend nicht die Beachtung gefunden hat, auf die er nach der Bedeutung seiner Persönlichkeit im Lande der Freiheit rechnen zu können glaubte. In der deutschen Presse in den Vereinigten Staaten finden sich nun auch zum Teil recht ergötzliche Berichte über die Liebknechtschen Vorträge, die seine Enttäuschung wohl begreiflich erscheinen lassen. Das Deutsche Journal und Washington Post & Co. schreibt: Der überwiegende Prozentsatz der Zuhörer bei seinen Vorträgen bestand aus jener internationalen Gesellschaft, wie sie jeder Volksversammler aus sich verarmelt. Die dortige Zuhörerschaft machte einen so unheimlichen Eindruck, daß man fast hätte glauben können, der Liebknecht hätte sie für diesen Zweck eigens mitgebracht. Man erwartet von einem deutschen Landtagsabgeordneten doch etwas Besseres. Liebknecht erzählte uns von hiesigen Einrichtungen, mit denen er leider wenig vertraut ist. Es muß gewiß eine große Enttäuschung für ihn sein, daß, nachdem er drüben nichts Gutes finden kann — alles ist verkehrt, die Polizei, die Armee, die Flotte, der Kaiser, der Kronprinz, der Reichskanzler, die Kirche, die Kapitalisten, alles, nur er nicht — der es hier in Amerika ebenso schlecht findet. Wenn es auf Leute wie Liebknecht ankomme, dem Deutschland hier zu Lande die Stellung zu verschaffen, die ihm gebührt, dann wäre es einfach verloren. Die sozialistische Partei, die während ihres ganzen Bestehens noch keinen Staat selbst gründete, muß sich jetzt bessere Gründe zur Befehung geben, als die von ihr behauptete Minderheit in Deutschland. Kein Wunder, daß der deutsche Reichskanzler nicht mehr redet. Wenn zwei solche Abgeordnete wie Liebknecht einmal anfangen, da vergeht jedem die Lust am Reden. Liebknecht kam und Liebknecht ging, und wenn man das Ergebnis zieht, so kommt es doch nur auf das liebe Geld an, denn sogar Liebknecht redet nicht fürs Nachtquartier — wir haben so etwas von tausend Mark gehört.

Gerichtssaal.

7. Neuß, 14. Dez. Vor dem Schöffengericht hatten sich heute fünf Personen zu verantworten, die beschuldigt wurden, sich gegenständig mißhandelt zu haben. Drei wurden freigesprochen, der Handwerker Theodor F. und der Tagelöhner Bartholomäus Sch., beide von hier wurden dagegen in Gefängnis von 30 bezw. 20 M. genommen. Der Kupferschmied Wilhelm B. und der Schlosser Wilhelm W., beide aus Neuß, haben sich in der Nacht zum 16. August gegenseitig mißhandelt. Erstgenannter hat dabei einen Schlagtrug, der andere ein Stück Eisen benutzt. Beide wurden zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Ein Meister von hier wurde vom Gericht von der Beschuldigung freigesprochen, einen anderen Meister beleidigt zu haben und versucht zu haben, durch Erverlegung zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen. Eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen trifft den Tagelöhner Theodor B. aus Grimlinghausen weil er einen Polizeibeamten beleidigt hat. Der Anklage lag ein Vorfall zugrunde, der sich am 11. September in Grimlinghausen abgespielt hat. Das Urteil wird an der Gerichtsstelle bekannt gemacht. Der Knecht Theodor H. aus Kiepenheim hatte einer Fabrikarbeiterin die Ehe versprochen. Am 20. Juli erludte er seine Braut, ihm Geld zu geben, damit er Möbel kaufe. Er erhielt 65 M. von dem Mädchen, die dieses zu dem Zwecke auf der Sparsasse abgab. Auf Fragen versicherte H., die Möbel, die er gekauft habe, kämen bei seinem Bruder und bei seiner Schwester. Schließlich kam aber heraus, daß H. keine Möbel gekauft, sondern das Geld für sich verbraucht hat. Das Mädchen erstattete nun Anzeige, und das Gericht nahm den schwindelnden Bräutigam in eine Gefängnisstrafe, die, trotzdem er bisher nicht bestraft war, auf einen Monat bemessen wurde. Ein Agent von hier war von der Polizeibehörde in eine Geldstrafe genommen worden, weil ihm zur Last gelegt wurde, sich einer Uebertretung der

Gewerbeordnung schuldig gemacht zu haben. Das Gericht sprach ihn frei. Als in Neuß die Hauptstraßen neu gepflastert wurden, entwendete der Schmiedegeselle Friedrich H. Eisenstangen, die Eigentum der Rheinischen Bahngesellschaft waren. Der Schmiedemeister Stephan A. hat ihn dazu angehalten und sich der Hehlerei schuldig gemacht. H. wurde zu einer M. zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. — Einen Monat Gefängnis muß der Schlosser Adam G., hier in Haft, verbüßen. G. ließ bei einem Maurer in Wechoven ein Fahrrad, das einen Wert von 100 M. hatte. Er vergaß aber das Wiederbringen und verkaufte das Rad sogar.

Von Nah und Fern.

Die Volkszählung.

* M. Gladbach, 13. Dez. Aus der hiesigen Gegend liegen folgende Volkszählungsergebnisse vor: Neuwerk 12350 (gegen 10670 vor 5 Jahren), Kottchenbroich 4749 (4515), Kleinenbroich 2093 (1954), Wegberg 4772 (4536), Linlich 2195 (2143), Erkelenz 5924 (5405), Geilenkirchen 4681 (4426).

Die Untersuchung der Bada-Margarine.

* Altona, 13. Dez. Wie das Altonaer Polizeiamt auf Anfrage mitteilt, hat die amtliche Untersuchung mit großer Wahrscheinlichkeit ergeben, daß die durch den Genuß von Margarine der Firma Mohr u. Co. hervorgerufenen Erkrankungen auf den Zusatz eines neuen Speisefettes zurückzuführen sind, das bisher in der Margarineindustrie noch nicht verwendet wurde und das nach der chemischen Untersuchung für die Margarinebereitung als brauchbar angesehen wurde, offenbar aber noch pflanzliches Gift enthält, dessen Natur bis jetzt durch die chemische Untersuchung nicht festgestellt werden konnte. Die physiologischen Eigenschaften des pflanzlichen Speisefettes werden jetzt im Laboratorium des Altonaer Krankenhauses durch Untersuchung an Tieren erforscht. Seit dem 26. November ist das Fett, das sogenannte Cardamon-Öl, das nur bei der Margarine Bada und in ganz geringem Maße in der Marke Louise zur Verwendung kam, nicht mehr verwendet worden.

* Düsseldorf, 14. Dez. Im Apollotheater wird Freitag, 16. ds. Mts., der übliche Programmwechsel stattfinden, bei dem das Gastspiel Heinrich Prang's mit einem Burlesk Ensemble unberührt bleibt und ein Wechsel nur hinsichtlich des aufzuführenden Stüdes eintritt. Gegeben wird vom genannten Tage ab bis auf weiteres die Burleske „Wie er seinen Vater fand“, die wiederum Heinrich Prang zum Verfasser hat und deren Hauptrolle er mit einer Fülle echt rheinischen Humors ausgestattet, bezw. für sich selbst zurecht gelegt hat. Im übrigen weist der neue Spielplan eine lange Reihe erstklassiger Kunstkräfte auf, so die Konzert-Sängerin Lisa Massini, die von früher hier im besten Andenken steht, die exzentrischen Akrobaten Keith und Wright, den Bühnen-Luftakt Les Aeros, den komischen Jongleur Morello, den komischen Drahtseiltänzer der 3 Meeres, das spanische Gesangsduo Les Giordanos, sowie das aus der ersten Monatshälfte übernommene reizende Gesangs- und Tanz-Ensemble der 10 Transylvanias.

* Osterath, 14. Dez. Heute fand hier Gemeinderatswahl statt. An Stelle der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder wurden gewählt:

In der 1. Abteilung die Herren: Gutsbeitzer Gerh. Bommers, Viehhändler Peter Kises und Krautforstwerker Peter Schmitz; in der 2. Abteilung die Herren: Gutsbeitzer Heint. Ols, Bauunternehmer L. Helweg und Klempnermeister Jakob Leuken; in der 3. Abteilung die Herren: Fabrikbesitzer Paul Streusel, Postverwalter Jof. Orlean und Fabrikmeister Jof. Kauen.

* Krefeld, 14. Dez. Am kommenden Samstag, dem 17. Dez., feiert der Singverein zu Crefeld sein 75. Stiftungsfest, bestehend aus einem Festkonzert mit ausserordentlichem Programm und nachfolgendem Festessen und Festball. Unsere Kunstfreunde erinnern sich vielleicht, daß im Jahre 1885 das 50jährige Stiftungsfest durch die Anwesenheit Joh. Brahms' zu einem musikalischen Ereignis ersten Ranges für Krefeld wurde. Brahms dirigierte damals selbst seine neu entstandene 3. Sinfonie, sowie einige seiner Chöre und Soliquartette. Auch war er am Klavier als Solist tätig.

Das diesjährige 75. Stiftungsfest wird ebenso sein eigenes, festliches Gepräge haben. Der erste Musiker Englands der Jetztzeit, Sir Edward Elgar aus London, wird seine „Sinfonie es-dur op. 55“, selbst dirigieren. Diese Sinfonie gelangte in Deutschland erst einmal zur Ausführung und zwar in Berlin unter Nikisch's Leitung. Ferner wird uns Generalmusikdirektor Prof. Max Schillings aus Stuttgart, der neben Richard Strauß zu den führenden Musikern Deutschlands gehört, sein „Hochzeitslied“ vorführen, das seine Erstausführung bekanntlich auf dem niederrheinischen Musikfeste in Köln erlebte. Das Programm enthält außerdem den riesengewaltigen Doppelchor „Nun ist das Heil und die Kraft“ von Bach, Beethoven's genialen Werk „Meeresstille und glückliche Fahrt“, Brahms' gehaltvoll vollendeten „Gesang der Parzen“ sowie Schumann's feines, tiefempfundenes „Nachtlied“.

* Köln, 13. Dez. In einer Versammlung der Konfessionsräte wurde beschlossen, gleichzeitig in Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Gelsenkirchen und Steele in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Schneider verlangen auch in den Konfektionsbetrieben tarifliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie es in den Maßgeschäften der Fall sei. Es wurde ein Tarifentwurf durchberaten, der den Konfektionsgeschäftsleuten vom Lohnausschuß vorgelegt werden soll.

* Berlin, 9. Dez. Der Preussische Landesbahnrat beschloß in seiner heutigen Sitzung mit großer Mehrheit, die Margarine in den Eilgutspiezial-Tarif für bestimmte Güter aufzunehmen.

* Wille, 13. Dez. Die Polizei hat, wie schon berichtet, gestern Abend die beiden deutschen Bankbeamten Krause und Giese, die Ende vor Mts. der Deutschen Bank 73500 M. entwendet hatten, verhaftet. Darüber wird weiter ge-

meldet: Nachdem sie sich in England und Belgien aufgehalten hatten, vor fünf Tagen nach Wille gekommen waren, und hier unter falschem Namen Wohnung genommen hatten, begingen sie die Unklugheit, zum ersten Male ihren Frauen ihre Adressen zu schreiben.

* Winnipeg, 12. Dez. Nach den endgültigen Feststellungen sind durch die Explosion in den westkanadischen Bergwerken 31 Bergleute getötet worden.

Das Ortsstatut gegen die Straßenverunstaltung.

Das Gesetz gegen Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden und der in der letzten Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erlaß eines auf diesem Gesetz fußenden Ortsstatuts bedingen eine teilweise Umwälzung in der Behandlung der Baugesuche durch die Baupolizeibehörde, so daß eine Aufklärung der Bürgerchaft am Platze scheint, teils um Voreingenommenheiten gegen diese gesetzlichen Bestimmungen wegzuräumen, teils um dem Bauwilligen zu zeigen, was und wie es gefordert werden kann, und welche Faktoren eine gerechte Abwägung der beiderseitigen Interessen gewährleisten. Die Liebe zur Heimat zu pflegen, das Streben zur Erhaltung ihrer Schönheiten, ihrer Eigentümlichkeiten und ihrer historischen Vergangenheit ist speziell für die Bewohner des Rheinlandes, des ältesten Kulturbodens Preußens, mit seiner Fülle von Denkmälern wie künstlicher reichen Vergangenheit und mit seinen landschaftlichen Schönheiten, eine Ehrenpflicht. Deshalb sind auch hier seit Jahrzehnten hervorragende Kunst- und Altertumsfunde mit großem Eifer tätig gewesen, die glänzenden Schöpfungen aller Jahrhunderte und aller Stilrichtungen, die in uns das Bewußtsein der Verbindung mit der Vergangenheit lebendig halten, zu wahren und zu schützen. Wie — mit noch anderen — gerade der Rheinische Verein für Denkmalspflege und Heimatschutz für unsere engere Heimat auf diesem Gebiet tätig gewesen und jetzt noch tätig ist, wird wohl allbekannt und geschätzt sein. Eine nachträgliche Durchführung der oben angeführten Bestrebungen auf einem so schwierigen und weitverbreiteten Gebiete war jedoch nur möglich mit Hilfe der Gesetzgebung und so entstand das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907, dessen Wortlaut hier folgt:

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen ist zu verweigern, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden.

§ 2. Durch Ortsstatut kann für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung vorgeordnet werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen zu verweigern ist, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßensbildes beeinträchtigt werden würde. Ferner kann durch Ortsstatut vorgeordnet werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen in der Umgebung solcher Bauwerke zu verweigern ist, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnis zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 3. Durch Ortsstatut kann vorgeordnet werden, daß die Anbringung von Kellamendern, Schaufenstern, Aufschriften und Abbildungen der Genehmigung der Baupolizeibehörde bedarf. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu verweigern, unter denen nach den Paragraphen 1 und 2 die Genehmigung zu Bauausführungen zu verweigern ist.

§ 4. Durch Ortsstatut können für die Bebauung bestimmter Flächen wie Landhausviertel, Badeorte, Prachtstraßen besonders, über das sonst baupolizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen gestellt werden.

§ 5. Der Beschlußfassung über das Ortsstatut hat in dem Fällen der Paragraphen 2 und 4 eine Anhörung Sachverständiger vorauszugehen.

§ 6. Sofern in dem auf Grund des § 2 erlassenen Ortsstatute keine anderen Bestimmungen getroffen werden, sind vor Erteilung oder Verhängung der Genehmigung Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. Will die Baupolizeibehörde die Genehmigung gegen den Antrag des Gemeindevorstandes erteilen, so hat sie ihm dieses durch Bescheid mitzuteilen. Gegen den Bescheid steht dem Gemeindevorstand innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu.

In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zugleich Ortspolizeiverwalter ist, tritt an die Stelle des Gemeindevorstandes, sofern nicht in dem Ortsstatut etwas anderes bestimmt wird, der Gemeindevorsteher, welcher den Gemeindevorsteher in Behinderungsfällen zu vertreten hat.

§ 7. Für selbständige Gutsbezirke können in dem Ortsstatute vorbehaltene Vorschriften nach Anhörung des Gutsbesitzers von dem Kreisausschuß erlassen werden. Der Beschluß des Kreisausschusses bedarf der Bestätigung des Bezirksausschusses. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und § 5 und § 6 finden sinngemäße Anwendung.

§ 8. Der Regierungspräsident ist befugt, mit Zustimmung des Bezirksausschusses für landschaftlich hervorragende Teile des Regierungsbezirks vorzuschreiben, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Veränderungen außerhalb der Ortschaften verweigert werden kann, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich verunstaltet werden würde und dies durch die Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Baugestaltung oder die Verwendung anderer Baumaterials vermieden werden kann.

Vor Verhängung der Genehmigung sind Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen be-

sticht und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zugleich Orts-
polizeiverwalter ist, tritt an die Stelle des Gemeindevorstandes,
sofern nicht durch Ortsstatut etwas anderes bestimmt wird, der
Gemeindevorsteher, welcher den Gemeindevorsteher in Behinder-
ungsfällen zu vertreten hat.

Der § 1 des Gesetzes verbietet demnach die grüßliche Ver-
unstaltung sowohl der Straßen, Plätze, der Ortschaften und
des gesamten Ortsbildes als auch eines Teiles desselben. Diese
Bestimmung gilt sowohl für die Städte wie für das Land bei
geschlossener und offener Bebauung. Unter grüßlicher Ver-
unstaltung wird im allgemeinen die Schaffung eines positiv häß-
lichen und daher eines Zustandes anzusehen sein, welcher ein
für ästhetische Gestaltung offenes Auge verletzt. Die Wirkung
eines Baues kann aber sehr verschieden, je nach Anlage und
Gestaltung der Umgebung sein, so daß der Bau auf der einen
Stelle harmonisch sich dem Ganzen einfügt, während er an
einem anderen Plätze störend wirken kann.

Die Polizeibehörde ist nicht allein berechtigt, nein, sie ist
verpflichtet, einem verunstaltenden Bauwerk die Baugenehmi-
gung zu verweigern. Eine direkte Ablehnung des Gesuches wird
aber in den seltensten Fällen das Richtige sein, es wird sich
vielmehr empfehlen, mit dem Bauherrn zu verhandeln und
auf ihn beratend einzuwirken. Die Resultate eines solchen
Vorgehens werden jedenfalls für beide Teile mehr Befriedigung
und Lust zu dem Streben schaffen, das durch das Gesetz an-
geregt werden soll. Die Paragraphen 2-7 räumen den einzel-
nen Gemeinden das Recht ein, spezielle Teile ihres Gebietes,
wie Straßen, Plätze, einzelne Bauwerke von besonderer künst-
licher und architektonischer Bedeutung durch Ortsbestimmungen zu
schützen. Wir verweisen auf den im gestern veröffentlichten
Bericht über die letzte Stadtverordnetenversammlung: enthaltenen
Merkmal der Ortsbestimmungen. In einer dieser Be-
stimmungen beigegebenen Anweisung heißt es:

„Zur Erreichung der in den Ortsbestimmungen angestrebten
Ziele sind die zur Verwendung kommenden Bauformen, die
Gestaltung der Umrisse, an Dächern und Brandmauern,
Schnitten, Hof- und Parkbauten, sowie die zur Verwendung
kommenen Baustoffe und Farben und die Höhe der Gebäude
dem Orts- und Strassencharakter, den Nachbargebäuden und
den vorstehend aufgeführten zu schützenden Bauwerken anzu-
passen.“

In der Regel werden sich insbesondere verbieten, störende
Bauformen und Konstruktionen, sowie unkünstlerische Ornamente
wie z. B. die Herstellung von Fassaden und Fassadenteile in
größerem Umfang aus Eisen, Anbringung von ganzen Fassaden
in Studenamenten, Dacheindeckungen mit farbig glasierten
Ziegeln, im allgemeinen auch die Anwendung von glatten
Backsteinverblendungen, von flachen Dächern und das Aufsetzen
von Firmenschildern auf die Dachfläche.“

Es darf ernstlich wohl nicht bestritten werden, daß ein sol-
ches Ortsstatut für Neuf, daß noch eine recht nette Anzahl künst-
lerisch schöner und architektonisch interessanter Bauten und Bau-
teile aus früheren Epochen herüber gerettet hat, nicht entbehrt
werden kann. Diese stummen Prediger kunstbegeisterter, schaf-
fensfroher und geschichtlich wertvoller Zeiten, müssen auch im
alten Neuf erhalten bleiben, zumal eine Reihe von
Städten, die nicht solch wertvolles kunstgeschichtliches Material
beherbergen, in dieser Beziehung seit längerer Zeit mit gutem
Beispiel voranzugehen sind. Doch nicht nur das Alte soll
erhalten, sondern dem Neuen, Schönen soll Schutz gewährt wer-
den. Künstlerisch bedeutend können im Sinne des Gesetzes da-
her auch neu angelegte Straßen, Plätze und Bauwerke sein.

Die Eigenart der baulichen Umgebung wird dann als beein-
trächtigt anzusehen sein, wenn die geplante Bauausführung zu
ihr in störenden Gegensatz tritt, das heißt, sich ihr nicht mit
dem nötigen Takt anpaßt, bzw. unterordnet. Weiter kann die
Beeinträchtigung hervorgerufen werden durch Umbauten. Die
Plätze und Gebäude, welche diesen Schutz genießen sollen, sind
in §§ 1 und 2 des Ortsstatuts aufgeführt. Gründe bei jedem
einzelnen Baupunkt zu bringen, dürften bei dem lebhaften In-
teresse der Neuffer für die Vergangenheit ihrer Vaterstadt und
für ihre Schönheiten überflüssig erscheinen. In Ergänzung
des Gesetzes vom 2. Juli 1902, das die Verunstaltung lands-
chaftlich hervorragender Gegenden durch Reklameschilder Auf-
schriften und Abbildungen schützen soll, werden durch § 3 des
Gesetzes auch die auf ihm ruhende Bestimmung des § 3 des
Ortsstatuts auf die Straßen und Plätze der Ortschaften in
ähnlicher Weise unter Schutz gestellt. Daß Handel und In-
dustrie heute die Reklame nicht mehr entbehren kann, soll bei
Geltendmachung dieser gesetzlichen Bestimmungen beachtet wer-
den, es ist nur beabsichtigt, die Auswüchse des Reklamewesens
zu treffen und diese wieder in die künstlerischen Bahnen zu
lenken, wie das Mittelalter sie gekannt und die wir noch heute
in den erhaltenen Schildern bewundern, die in so feinsinniger
Weise zum Kauf einladen und ins Bräutchen oder die Wein-
stube zur Labung des Menschen riefen. Das ganze Gesetz ver-
folgt überhaupt mehr die Tendenz einer beratenden und anre-
genden als einer schranken polizeilichen Tätigkeit. Weiter sollen
durch die Bestimmungen des Gesetzes und des Ortsstatuts, wenn
nirgend möglich, keine Verteuerungen der Bauten hervorzu-
rufen, sondern gerade der Verwendung überflüssiger teurerer
und dabei doch unschöner Schmuckarchitekturen entgegenzuar-
beiten werden. Nicht der kann sich zu den tüchtigen Baukünstlern
zählen, der durch Verwendung möglichst vieler und abnormer
Formen ausfällt, nein, in der Beschränkung, dem harmonischen
Abwägen der einzelnen Formen gegen einander und gegen das
Ganze zeigt sich erst der Meister. Dabei müssen es nicht immer
neue Formen sein, die der Baukünstler bringt. Nicht die For-
men, sondern der Geist derselben bringt das Ebenmaß und das
Leben. Diesen Geist künstlerisch Beobachter früherer Jahrhun-
derte zu erfassen, und sie dem heutigen Zeitgeist anzupassen,
das ist wahre und echte Kunst und die Kunst muß wahr und
echt sein, wenn sie ideal bleiben will. Es mag ja die eine
Form der eine Stil nicht dem einen oder anderen huma-
nistisch sein, das ist Geschmackssache; was aber nicht Geschmackssache
sein kann und sein darf, das ist das harmonische Zusammenfügen
der einzelnen Architekturteile, und daher darf ruhig
eine Stilart neben der anderen bestehen, wenn jede nur mit
dem nötigen Feingefühl beherrscht wird. Wie wunderbar wirkt
es, wenn jedes Gebäude seiner Umgebung sich anpaßt, das Auge
durch kein primitives Fernstehen beleidigt und in gute Nach-
barschaft im Straßenbilde gehalten wird. Das sind wohl die
kleinen Geheimnisse, die uns die ehrwürdigen Zeugen früherer
Kunstepochen im Vorübergehen aufklären, die sie uns, tief
und wert machen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß
weiter von wahrer Kunst nur gesprochen werden kann, wenn sie
in der vollkommenen Erfüllung der Zweckform begründet ist.
Um daher auch jeder Kunststrich gerecht zu werden, und
eine einheitliche Behandlung der Materie verhindern, sieht das
Gesetz im § 6 und das Ortsstatut im § 7 vor, daß vor Erteilung
oder Verlegung der Baugenehmigung mindestens 2 Sachver-
ständigen und der Vorsteher des Hochbauamtes mit dem Bau-
herrn und mit seinem technischen Berater verhandeln sollen,
um etwaige Unebenheiten in dem Plan auszumergen.

Bei besonders schwierigen Fällen, sei es, daß ohne erheb-
liche Kosten eine Änderung der Pläne, oder die Anpassung
an die Umgebung nicht möglich ist, sieht der § 5 des Ortsstatuts
Ausschaffung von Ausnahmen in Einzelfällen durch den Herrn
Regierungspräsidenten vor. Das Gesetz sowohl wie das auf
Grund desselben erlassende Ortsstatut verfolgen demnach bei
möglichster Berücksichtigung der Freiheiten des Einzelnen solch
ideale Ziele, daß vom Standpunkt der Allgemeinheit der Erlaß
solcher Ortsbestimmungen nur warm begrüßt werden kann. Es
ist selbstverständlich, daß eine Beschränkung der inneren prä-

tischen Ausgestaltung der Bauwerke durch diese gesetzlichen Be-
stimmungen nicht eintreten soll.

Die Erfahrung hat in anderen Orten schon gelehrt, daß bei
den Beratungen in den meisten Fällen eine Einigung erzielt
werden konnte, ohne dem Bauherrn größere Kosten aufzu-
bürden und ohne auch der künstlerischen Ehre des Baufach-
manns nahe zu treten. Im Gegenteil führten diese Beratungen
dazu, daß in vielen Fällen noch eine Verbilligung eintrat. Es
ist also hier nur die Tätigkeit gesetzlich geregelt, wie sie schon
in den meisten Städten durch die sogenannten Bauberatungs-
stellen seit längerer Zeit zum Nutzen und Frommen des bauer-
nden Publikums, wie besonders der Architektenkammer und so im
Interesse der künstlerischen Entwicklung des Gemeinwesens aus-
geübt wird.

Lokale Nachrichten.

Neuf, 15. Dezember.

(*) **Auszeichnung.** Auf der großen Bundes-Ausstellung
in Bonn erhielt ein Stamm Kanarienvogel des Herrn Adam
Weinfort das Diplom zur goldenen Medaille des rheini-
schen Bundes und die goldene Medaille des Vereins Kanaria-
Bonn. Herr Münch erhielt daselbst das Diplom zur bronzenen
Medaille. Herr Thissen erhielt die silberne Medaille
auf der großen Stadtverband-Ausstellung in Düsseldorf. Die
Prämierten sind Mitglieder des Vereins „Kanaria-Einigkeit“
Neuf.

Hauptzollamt. Nach längeren Verhandlungen hat der
Herr Finanzminister dem Projekt zur Errichtung eines neuen
Dienstgebäudes für das hiesige Hauptzollamt zugestimmt. Der
Neubau wird auf dem Grundstück von Tietz, Ecke König- und
Bleichstraße seitens der Stadt auf deren Rechnung errichtet und
geht dann mietweise auf das Hauptzollamt über.

Die Starkstromleitung der städtischen Straßenbahnen
wird am 16. ds. Mts. unter Strom gesetzt. Wir verweisen auf
die Bekanntmachung der Straßenbahndirektion.

Verein für Naturwissenschaft und Technik. Bei der
Feier des 100jährigen Geburtstages Th. Schwann's ist, wie
schon mitgeteilt, der Gedanke angeregt worden, in Neuf einen
Verein für reine und angewandte Naturwissenschaft ins Leben
zu rufen. Zweifellos würde ein solcher Verein hierorts außer-
ordentlich lehrreich wirken, beruht doch die ganze, so viel-
seitige Neuffer Industrie in letzter Linie auf der Anwendung
der Gesetze und der Beobachtungen der Naturwissenschaft. Eine
regelmäßige, ausgiebige Aussprache der Männer der Theorie
und Praxis wird sicherlich für beide Teile reiche Früchte brin-
gen. Diejenigen Herren, welche sich für die Bildung eines
Vereins für Naturwissenschaft und Technik interessieren, werden
zu einer heute Abend 9 Uhr im Hotel Pilsch stattfindenden
Besprechung eingeladen, um die Frage der Zweckmäßigkeit der
geplanten Vereinsgründung zu erörtern und gegebenenfalls
über die vorbereitenden Schritte zu beraten. Es dürfte im
Interesse unserer Vaterstadt liegen, wenn diese Versammlung
sich eines zahlreichen Besuches erfreuen würde.

Vom Wetter. Höchste Temperatur am aestriana Tage
7 Grad über Null, niedrigste in vergangener Nacht 4 Grad,
heute Morgen 5 Grad über Null. Barometer 5 mm gefallen.
Wind westlich.

16. Dez.: Bedeckt, trübe, milde, feucht.
17. Dez.: Meist trübe, Niederschläge, nachts; windig.
18. Dez.: Volkig mit Sonnenschein, milde, Nachtfrost.
19. Dez.: Heiter bei Wolkenzügen, milde, Nachtfrost, Nebel.
20. Dez.: Bewölkt, trübliche Niederschläge, windig.
21. Dez.: Trübe, Niederschläge, nachts; windig.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Dez.

In einer mehr als neunstündigen Sitzung brachte der
Reichstag heute die erste Etatsberatung zum Ab-
schluß. Zunächst ging es ganz friedlich her. Der nationallibe-
rale Abg. Heinze und der Reichsparteiler Fürst Hatzfeldt
sprachen sachlich und würdig. Der Antisemit Raab aber ver-
fiel in Demagogie und reizte die Linke auf Neuhäuser.
Darum war die Empörung groß, als Konervative und Zentrum
einen Schlußantrag einbrachten.

Der Antrag wurde mit 113 gegen 112 Stimmen abgelehnt.
Da Dr. Böhm, Dr. Müller, Meiningen und Ever-
ling die Konserverativen und besonders das Zentrum sehr scharf
anfaßten, so fühlten sich die Herren Gröber und Kretz
zu ebenso heftigen Antworten verpflichtet. Gegen den Vorwurf
des Genossen Frank, ein Ausnahmefall angeklagt zu haben,
verteidigte den Reichstagsler der Staatssekretär Dr. Del-
brück. Die Sitzung war zeitweise beseitigt, und die Aufrecht-
erhaltung der Ordnung machte dem Präsidenten viel zu schaf-
fen. Endlich nach 1/10 Uhr bildete eine Rede des Reichstags-
schreiber den Schluß. Nach einigen persönlichen Bemerkun-
gen ging man uneinig denn je in die Weihnachtsferien.

Letzte Nachrichten und Telegramme der „Neuffer Zeitung“.

Die Ostasienreise des Kronprinzen.

Bombay, 14. Dez. Der Kreuzer Gneisenau ging
heute morgen 8 Uhr hier vor Anker. Der Gouverneur begab
sich zur Begrüßung des Kronprinzen an Bord und kehrte darauf
an Land zurück, wo er den Kronprinzen empfing. Zum Em-
pfange hatten sich zahlreiche Beamte, die Konsuln und eine
große Menschenmenge eingefunden. Der Kronprinz ist bei
bestem Wohlbehagen. Er schüttelte den höchsten Beamten die
Hand, ließ sich die Mitglieder der Deutschen Kolonie von Bom-
bay vorstellen und fuhr zum Gouvernementsgebäude. Mittags
ist Frühstück beim Gouverneur. Der hiesige Aufenthalt ist auf
drei Tage berechnet. Das Wetter ist schön.

Bombay, 14. Dez. Bei einem Diner im Gouvernements-
gebäude dankte der Kronprinz für die freundliche Begrüßung
des Gouverneurs und sagte, er sei glücklich, jetzt durch seinen
Besuch in diesem wundervollen Lande einen seiner Lieblings-
träume verwirklicht zu können. Mit dem Gouverneur sei er
der Meinung, daß aus den freundschaftlichen Beziehungen bei-
der großen Mächte die größten Wohltaten für den Frieden und
den Fortschritt in der Welt hervorgehen.

Berlin, 15. Dez. Das Gerücht - Telephonbüro ist zu
der Erklärung ermächtigt worden, daß die Ostasienreise
des Kronprinzen keineswegs ausgedehnt werde und
daß beim Kronprinzen nicht die Absicht vorliegt, die Küsten Afri-
kas - mehrere Blätter berichteten davon - bei der Rückfahrt
zu besuchen. Die Rückreise wird auf direktem Wege mit der
sibirischen Eisenbahn erfolgen.

Regen und Sturm

Toulon, 14. Dez. Infolge wolkenbruchartigen Regens
wurde in der ganzen Gegend bedeutender Schaden angerichtet.
Der Schienenweg der Südbahn hat an mehreren Stellen ge-
litten. Der Verkehr ist infolgedessen unterbrochen.

Brest, 14. Dez. Der Sturm köst an. Ein großer deut-
scher Dampfer befindet sich auf der Höhe von Quessant in
Seenot und verlangt Hilfe. Ein der Hafeninspektion ge-
höriger Schlepper ist abgegangen, um Hilfe zu leisten.

Brest, 14. Dez. Der deutsche Dampfer, der auf der Höhe
von Quessant sich in Seenot befindet, ist der Dampfer Swa-

kopmund der Hamburg - Amerika - Linie. Er hat laut
funkentelegraphischer Meldung das Steuerruder verloren und
treibt hilflos.

h. Paris, 15. Dez. Aus Brest wird gemeldet, daß an
alle Häfen Depeschen gegangen sind, damit Meldung erstattet
werde, wenn der Dampfer Swatopmund irgendwo gesehen
werde. Ein Dampfer folgte ihm von Brest aus solange es ihm
möglich war.

Cerbere, 14. Dez. Der gehärtete Dampfer Tifli ist
laut Nachrichten aus Spanien infolge eines Sturmes bei Ora-
tava auf Teneriffa gescheitert. Vier Matrosen sind um-
gekommen. Das Schiff hält man für verloren.

Bonn, 14. Dez. Am 1. Juni ds. Js. hatte die hiesige
Strafkammer gegen elf Korpsstudenten wegen der
bekannten wüsten Ausschreitungen verhandelt, welche
am 4. Dezember 1909 in Rungsdorf an der Kleinbahn Bonn-
Godesberg-Mehlem und später am Sonderzuge des Korps wäh-
rend der Fahrt nach Bonn verübt worden waren. Fünf Ange-
klagte fanden Freisprechung, drei wurden wegen Sachbeschädi-
gung, drei wegen Uebertretung der Regierungspolizei-Verord-
nung für Kleinbahnen zu Geldstrafen von 30 bis 80 M. verur-
teilt. Damals fehlten die Studenten Hermann Weill aus Alt-
Ruppin (Korps Guesphalia) entschuldigt und Adolf Baumann
aus Buenos Aires (Korps Rhenania) unentschuldig. Das
Verfahren gegen sie wurde damals abgetrennt und fand heute
vor dem gleichen Gerichtshof statt. Die Angeklagte ist heute wei-
ter ausgedehnt worden auf den Studenten Franz Quefer aus
Köln (vom Korps Teutonia). Die Angeklagte lautete gegen Weill
und Baumann auf fahrlässige Transportgefährdung und gegen
Quefer auf Sachbeschädigung. Der Angeklagte Baumann war
nicht erschienen; das Gericht beschloß in seiner Abwesenheit ge-
gen ihn zu verhandeln. Vor Eintritt in die Verhandlung
machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß entgegen ver-
schiedenen Zeitungsberichten, bei der Verhandlung am 1. Juni
nur ein geringfügiger Teil der Ausschreitungen hätte abge-
urteilt werden können, weil die Ermittlungen nichts weiteres
ergeben hätten. Auch heute standen nur geringfügige Ausschrei-
tungen zur Verhandlung. Weill sollte einem Beamten die
Wäsche abgeschlagen, Baumann auf der Maschine gestanden und
Quefer eine Scheibe eingeschlagen haben. Das Urteil lautete
gegen Weill auf 50 M., gegen Baumann auf 30 M. Geldstrafe
wegen Uebertretung der Regierungspolizei-Verordnung für
Kleinbahnen. Quefer wurde freigesprochen. In dem Urteil
wurde ausgeführt, daß die Ausschreitungen von damals hier
nicht in ihrem vollen Umfange in Betracht gezogen werden
könnten, sondern nur insoweit, als sie den Angeklagten zur
Last gelegt würden. In ihrem Benehmen sei eine fahrlässige
Transportgefährdung aber nicht zu erblicken, sondern nur eine
Störung des Betriebes im Sinne der Polizeiverordnung für
Kleinbahnen.

Washington, 14. Dez. Der Generalsstabschef hat dem
Komitee für die Heeresangelegenheiten des Repräsentanten-
hauses eine Denkschrift unterbreitet, in der die Vermeh-
rung des stehenden Heeres von 80 000 auf 100 000
Mann verlangt wird.

Innsbruck, 14. Dez. Der Zugführer Lanthaler, der morgen
hin gerichtet werden sollte, weil er im verflochtenen Som-
mer einen russischen Advokaten ermordete, ist auf Grund eines
in letzter Stunde vom Innsbrucker Korpskommando eingereich-
ten Gnabengesuchs vom Kaiser zu lebenslänglicher Freiheits-
strafe begnadigt worden.

Morton (Virginia), 14. Dez. Infolge einer Explosion
in einem Bergwerk in der Nähe von Tacoma sind sechsund-
zwanzig Bergleute verschüttet worden. Gegen 20 sollen ge-
tötet worden sein.

Handels-Zeitung.

Alltägliche Fruchtpreise zu Neuf am 15. Dezember.

Neuer Weizen 100 Ko.	1. Qu.	19 70	Neue Kartoffeln 50 Kilo	3,30-3,70
	2.	18 70	Den 50 Kilo	2,70-3,20
Neuer Roggen 100 Ko.	1.	14 80	Luzernerheu 50 Kilo	3,70-4,20
	2.	13 80	Krummstroh 500 Kilo	17.-
Neuer Hafer 100 Ko.	1.	14 80	Breitbruststroh 500 Kilo	19.-
	2.	13 80	Butter Kilo	2,00
Alter Hafer 100 Ko.	1.	15 60	Eier 100 Stück	13.-
	2.	14 60		

Am heutigen Getreidemerkte blieben Preise sämtlicher Fruchtgattungen
unverändert.

Preisnotierungen der Neuffer Mäster.

Rübsöl 100 Kilo in Partien von 100 Str. (ohne Faß)	57 50
Rübsöl 100 Kilo fahrig (ohne Faß)	59 50
Gereinigt Rübsöl 3 M. mehr	
Rübsöl 1000 Kilo große wagganweise	83 -
kleine	87 -
Kleien 50 Kilo	5 50
Rübsöl 50 Kilo niedriger. Rübsölchen 2 M. niedriger.	

Neuf, 14. Dez. Produktenmarkt. Infolge der stilleren aus-
wärtigen Berichte war auch hier die Stimmung in Getreide ruhig. Die
Preise waren noch ziemlich unverändert.

Preis-Notierungen (frachtfrei Neuf): Weizen, Landware 1. Qual. 19,70,
2. Qual. 18,70, ausländ. 1. Qual. 22,00, 2. Qual. 21,50, Roggen, Landware
1. Qual. 14,80, 2. Qual. 13,80, ausländ. 1. Qual. 17,50, 2. Qual. 16,50,
Hafer, Landware 1. Qual. 15,00, 2. Qual. 13,00, ausländ. 1. Qual. 18,-,
2. Qual. 16,50, Futtergerste 1. Qual. 12,25, 2. Qual. -, Mais, runder
12,25, Cinquant 16,75, Weizenmehl 000 ohne Sad 27,50, Roggenmehl ohne
Sad 21,75, Weizenkleie ohne Sad 8,50 bis 10,00, Weizen-Grand ohne Sad
8,50 bis 10,00, Vollmehl ohne Sad 12,00 bis -, alles per 100 Kg.,
Leinmehl mit Sad 17,-, Baumwollsaatmehl mit Sad 15,-, Palmfisch
125,-, Rübsölchen, große 81,-, kleine 85,-, Erdnussölchen, Coromandel
131,-, Raffine 151,00, alles per 100 Kg., Rübsöl ohne Faß 57,50, Reisöl
80,00, alles per 100 Kg.

Vom Niederreithen, 13. Dez. Rübenkraut kostete 12,00-13, feinstes,
süßes Apfelkraut 40-45, gute Mittelform 35-38, mit Syrup ein-
gegotenes Obstkraut 25-30 M. die 50 Kilo im Großhandel ab Verlade-
platz einschließlich der Verpackung.

Köln, 14. Dez. Rübsöl in Partien von 5000 Kg. 60,00 B., Mai
58,00 B., 57,50 B.

Luzernerheu 8/- 8,40, Bienenheu 5,80-6,80, Rindstroh (Hegelbruch)
3,90-4,40, Krumm- und Breistroh 2,50-3,10 die 100 Kilo.

Magdeburg, 14. Dez. Kornzucker 88% 8,70-8,80, 75% 7,00-
7,20, ruhig. Rohzucker zur Durchf. borsfrei Hamburg Dez. 9,17 B.,
9,12 B., 9,15 B., Jan. 9,20 B., 9,15 B., 0,00 B., März 9,30 B.,
9,27 B., 0,00 B., Mai 9,40 B., 9,37 B., 0,00 B., Aug. 9,60 B.,
9,57 B., 9,60 B., Okt.-Dez. 9,60 B., 9,57 B., 0,00 B., ruhig.
Probierfett 19,00 19,12, Kristallfett 00,00, gem. Raffin. 18,75-
18,87, gem. Melis 18,25-18,37, bei Posten aus erster Hand, ruhig.

Berlin, 14. Dez. Fruchtmarkt. Weizen Dez. 202,50 (203,00), Mai
202,00 (202,25), Juli 00,00 (000,00), Roggen Dez. 147,50 (147,75), Mai
155,00 (155,50), Juli 00,00 (000,00), Hafer Dez. 146,0 (146,00), Mai
153,50 (153,75), Mais Dez. 000,00 (000,00), Mai 000,00 (000,00),
Weizenmehl 24,00-27,75, Roggenmehl 18,70-21,20, Rübsöl 56,80
(57,10), Mai 56,80 (56,70).

Bei kleinem Geschäft war die Haltung am Getreidemerkte schwächer.
Bei Weizen zeigte sich Neigung zu Abwärtswerten, im Zusammenhang mit
größeren Andienungen und niedrigeren Forderungen für argentinische Ware.
Von Roggen war hauptsächlich die Provinz Verkäufer. In Hafer blieb der
Verkehr bei leichter Preisermäßigung still. In Rübsöl blieb der Verkehr bei
leichter Preisermäßigung still.

Wampura 14. Dez. Weizen ruhig, Mecklenburger und Ostholsteiner
Dez.-Jan. 203,00, Roggen fest, Mecklenb. und Altmark. 144-156, russ. cfr
9 Rub 10 15 Pf. Dez.-Jan. 105,00, Gerste wülig, fährst. cfr 98,75,
Hafer ruhig, Holsteiner und Mecklenb. 158-175, Mais ruhig, amerikan.
migen Dez.-März 97,00, La Plata cfr Dez.-Jan. 96,50, Rübsöl ruhig, 59,00,
Espiritus ruhig, Dez. 20,50, Dez.-Jan. 20,90 B., Jan.-Febr. 20,50 B.

Benzol (amerikan.) spez. Gewicht 0,800 schwach, 6,00. Salpeter
fest, 8,97 1/2. Febr.-März 9,15, Mai 9,07 1/2.
Hamburg, 14. Dez. Kaffee fest, Dez. 56, März 55 1/2, Mai 56 1/2.
Sept. 54 1/2. G. Kaffee in greifbarer Ware ruhig.
Bremen, 14. Dez. Schmalz, vort., Tups und Fittins 55 1/2, Doppel-
eimer 56 1/2. Feit.
Antwerpen, 14. Dez. Kaffee fest, Dez. 72, März 73, Mai 72,
Juli 72.
Hull, 14. Dez. Baumwollöl o. f. rohes 25 S. 9 D., raff. 27 S.
6 D., raff. Dez.-April 27 S. 7 1/2 D. Leinöl o. f. 38 S. 9 D., Jan.-
April 37 S. 3 D., Mai-Aug. 33 S. 3 D. Soja-Bohnen-Öl 30 S.
D., Jan.-April 29 S. 3 D.
London, 14. Dez. Metallmarkt. Kupfer fest, Chili-Bar, good
ordin. brands 2. 56.12.6, 3 Monate 57.10.—. West Selected 60.10.—. Elek-
trolyt 58.15.—. Zinn matt, Straits 175.15.—, 3 Monate 175.15.—. Blei
fest, span. 13.5.—, engl. 13.12.6. Zinn fest, gewöhnl. Marke 23.17.6,
bessere Marke 24.12.6. Antimon, Regulus 29.—. Aluminium 68.10.—.
Tagesumsatz in Kupfer 1100 Tons, in Zinn 500 Tons.
Chicago, 14. Dez. Getreidemarkt. Weizen Dez. 92 1/2 (91 1/2),
Mai 96 1/2 (95 1/2), Juli 93 1/2 (93), Sept. —. Mais Dez. 46 1/2
(45), Jan. —, Mai 47 1/2 (47), Juli 48 1/2 (47 1/2), Sept. 31 1/2
(31 1/2), Mai 34 1/2 (34), Roggen vort. 81 1/2 (81 1/2), Mai —. Leinfaat
Dez. 2.40 1/2 (2.42 1/2), Mai 2.46 1/2 (2.49).
New-York, 14. Dez. Getreidemarkt. Weizen Dez. 97 1/2 (96 1/2),
Mai 102 1/2 (102), Juli 100 1/2 (100), Sept. —. Mais Dez. —
(54), Mai 55 1/2 (55 1/2), Juli —, Sept. —. Weizen Spring
wheat 4.05 (4.05). Getreidefracht nach Liverpool 2 1/4 (2 1/4). Roggen vort.
83 1/2 (83 1/2).
New-York, 14. Dez. Baumwolle. Baumwolle vort. 15.15 (15.05),
Dez. 14.87 (14.69), Jan. 14.91 (14.76), Febr. 15.4 (14.87), März 15.21
(15.05), April 15.30 (15.12), Mai 15.42 (15.25), Juni 15.42 (15.23), Juli
15.42 (15.23), Aug. 15.05 (14.87), Sept. —, Okt. —, Nov. 13.71 (13.56).
Wachsmärkte.
Eiberfeld, 12. Dez. Viehmarkt. Zugesührt 754 Stück Großvieh,
1971 Schweine, 234 Kälber und 269 Schafe. Großvieh 1. Qual. 80—83,

ausgezeichnete beste süddeutsche bis 0 M. höher, 2. Qual. 76—78, 3. Qual.
72—73, gemästete Bullen 68—79, Kühe 1. Qual. 78—79, 2. Qual. 75—76,
3. Qual. 65—66, Jungvieh 00—00, Schweine 1. Qual. 63—67, 2. Qual.
58—62, Kälber 1. Qual. 90—105, 2. 77—85 bis 50 Kilo Schlachtgewicht.
Schlachthaus Hämmerl 1. Qual. 67—63, Mutterchafe 50—60 M. die 50 Kilo.
Kükenfleisch, 13. Dez. Schweinemarkt. Auftrieb 3942 Ferkel und
Ferkelschweine. Ferkel (Durchschnittspreis) im Alter von 6—8 Wochen 14.00—
17, 9—12 Wochen 17—32, für Ferkelschweine 32—60 M.
Dortmund, 12. Dez. Viehmarkt. Aufgetrieben 728 Stück Horn-
vieh, 1739 Schweine, 834 Kälber und 68 Hammel. Preise die 100 Pf.
Schlachtgewicht: Ochsen 60—84, Stiere 68—82, Kühe 1. Qual. 75—82, 2. 63—
75, 3. 56—62 M. Schweine 58—66, Kälber das Pf. Lebendgew. 1. Qual.
52—63, 2. 40—48, Hammel 00—00 Pf.
Hofen.
Rürnberg, 14. Dez. Dreitägige Landaufuhr 150 M., dreitägige Bahn-
aufuhr 400 M. Umsatz 800 M. und zwar wieder hauptsächlich grünfarbige
Landwirtschaftsware im Preise von 80—105 M. Markt fest. Preise unverändert.
Kohlen.
Wagengestellung am 13. Dez. Im Ruhrbezirk gestellt 25167,
gefehlt 00.—. Nachener Kohlenbezirk (Burmervier) gestellt 802, gefehlt 000.—.
Saarbezirk gestellt 3146, gefehlt 0.—. Rheinischer Braunkohlenbezirk ge-
stellt 1805, gefehlt 00.—. Im ober-schlesischen Revier gestellt 10956, gefehlt
00 Wagon.

Schiffsnachrichten.

Hafenverkehr im Rhein-Eist-Hafen zu Neuf.

Angelaufen am 14. Dezember 1910:

Schiff „Wilhelm“, Schiffer J. van Weel, mit Getreide von Rotterdam.
Schiff „Walden“, Schiffer Wilmjen, mit Cellulose von Rotterdam.
Schiff „Hoop en Vertrouwen“, Schiffer v. d. Linde, mit Weizen von
Rotterdam.
Schiff „Prinz der Niederlande“, Schiffer Backer, mit Saat von Ant-
werpen.

Schiff „Bernard“, Schiffer v. d. Wiel, mit Roggen von Rotterdam.
Schiff „Dine Jan“, Schiffer Sempel, mit Stückgut von Rotterdam.
Abgegangen am 14. Dezember 1910:
Seeadampfer „Ask“, Kapitän Hammerström, mit Delkuchen nach Rotter-
dam.

Literarisches.

Freie Nieder. Gedichte von Friedrich Gull, mit Bildern von
Maris Hynnek. (Deutsches Bilderbuch No. 70). 15 farbige Bild-
seiten, gebunden 1 Mark. Verlag von Jos. Schöls in Mainz.

Geschäftliches.

Die Nähmaschinen des 20. Jahrhunderts. In dem sich wieder durch
höchst geschmackvolle Dekoration der Schaufenster auszeichnenden Laden der
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges. in der Eifelstr. 60 fällt dem
Besucher eine neue Singer Familien-Nähmaschine auf. Die „66“
Maschine, mit Recht, die Nähmaschine des 20. Jahrhunderts,
genannt, dokumentiert von Neuem die Leistungsfähigkeit der Singer-Fabrik,
die neuerdings erst wieder in Brüssel durch Anerkennung des „Großen
Preises der Weltausstellung 1910“ von berufener Seite anerkannt
worden ist. Die Neuerungen und Vorzüge dieser „66“ Maschine liegen vor-
zugsweise in dem horizontal liegenden bequem zu erreichenden Greifer und
in einer Vermehrung der Apparate. Wie auf allen Singer Familien-
Nähmaschinen lassen sich auf ihr die kunstvollsten Stiche und mit Hilfe
des neuen „Singer Stoppers“ auch die schwierigsten Stopfarbeiten an
Strümpfen, Unterzeugen, Tischwäsche usw. herstellen und zwar in höchst akku-
rater und dem Auge kaum sichtbarer Weise. So darf man denn diese Näh-
maschine mit Recht als das Beste für den Hausgebrauch bezeichnen;
in eleganter Ausstattung bildet sie eine Zierde des Salons, in einfacherer
Ausführung stellt sie immer noch einen Schmuck des Wohnzimmers dar,
dessen Verlässlichkeit sie erhöht. In jeder Familie, in jeder Gesellschaftsklasse
wird sie als Weihnachtsgeschenk hochwillkommen sein.

Praktische Fest-Geschenke!

Moderne Briefpapiere in allen Preislagen,
Schreibzeuge, Schreibmappen Goldfüllhalter,
Peschäften, Offenbacher Lederwaren in
grosser Auswahl, Hand-Taschen, Akten-
Taschen, Brief-Taschen, Portemonnaies,
Zigarren- u. Zigaretten-Etuis, Photographie-
Poesie, Postkarten-, Liebig-, Amateur- und
Briefmarken-Alben, Neuheiten in Familien-
und Photographie-Rahmen, Schultaschen,
Tornister und Bücherträger, dauerhaft ge-
arbeitet. Für den Schreibtisch praktische
Gegenstände. Gesellschafts-Spiele, Bilder-
und Märchenbücher.

Visit- und Glückwunschkarten in feiner Ausführung.

Wwe. C. Lucas,

Telephon 583.

Neustrasse 2.

Bekanntmachung.

Von Freitag, dem 16. ds. Mts. ab, wird die
Starkstromleitung der Straßenbahn der Stadt Neuf
unter Strom gesetzt werden. Wir machen darauf auf-
merksam, daß sämtliche Stromführende Teile der Anlage
doppelt gegen Erde isoliert sind. Vor mutwilligem
Berühren der Drähte, besonders auch zufällig herab-
hängender Drähte wird unter Hinweis auf die hiermit
verbundene Lebensgefahr gewarnt.

Direktion der Straßenbahn der Stadt Neuf.

Bekanntmachung

betreffend die Weihnachtsferien
An den hiesigen Volksschulen
endigt am Weihnachten der Un-
terricht am Freitag, den 23. d.
M. mit der letzten im Stunden-
plan vorgeschriebenen Stunde.
Die Wiederaufnahme des Un-
terrichts erfolgt am Dienstag,
den 3. Januar 1911.

Neuf, den 13. Dez. 1910.

Der Bürgermeister:
J. B. Klein.

Das Jahresgedächtnis

für den verstorbenen Herrn

Jacob Lorenz

findet Freitag Morgen 9 Uhr,
in der Marienkirche statt, und
ladet ein

Die Familie.

Wohnung von 2 Zimmern p. f.
zu verm. Näh. Neumarkt 58.

Albin Kehl, Neuss,

Eisenrohre,
Fittings
und Armaturen
für
Gas-, Wasser-, Heizungs-
und Dampfanlagen.
Maschinentechn. Artikel.



Zollstrasse 32,
Fernruf 684.

Guss-Abflussrohre
und Façons
Sinkkästen, Geschränke.
Revisionsstücke etc.
Treibriemen.

„Hintz“-Riemscheiben.

Platzmeister

für Dampf-Hobel-Säge-
werk sofort gesucht durch
Bau- u. techn. Hilfsverein
e. V.
Düsseldorf, Luisenstr. 48.
Für Mitglieder kostenfrei.

Per sofort

Müller

ge sucht, erste Kraft der mit
Energiesanlage durchaus ver-
traut ist.

Schumacher & Witthoff,
Dampfmühle, Kempen-Rhein.

Müller,

Ans. 30er Jahre, nüchtern, treu
und zuverlässig, sucht sofort
oder bald dauernde Vertrauens-
stellung in der Mülerei oder
auch Frucht-Branchen.
Gefl. Offerten unter M W 8
an die Exped. erbeten.

Selbständiger, kath.

Müller,

in kleine Mühle, mit elektr.

Betrieb, sucht

G. Richter
in Mondorf bei Bonn.

Quält die Kinder nicht
mit unpassendem Schuhwerk.

„Herz“-Schuhe

gefallen dem Arzt, weil
sie „rationell“ sind,
gefallen den Kindern,
weil sie hübsch sind,
gefallen den Eltern,
weil sie haltbar sind.

Allein-Verkauf

berühmten „Herz“-Schuhe.

Schuh - Haus

S. Silbermann,

Düsseldorf,

Grabenstrasse. Telefon 1790.

Sonntag bis 9 Uhr geöffnet.

Oelfabrik.

Eine renommierte Oelfabrik, welche 5—6000 Tonnen
verarbeiten kann, an der Ostsee gelegen, mit den neu-
sten Einrichtungen zum Pressen aller Arten Oelsaaten.
Soya - Bohnen, System Anglo - Amerikan, soll wegen
Kränklichkeit des einen Teilhabers preiswert unter gün-
stigen Bedingungen verkauft werden. Firmens-Fabrikation
wird ebenfalls betrieben. Gefl. Offerten sub M B 478
an Haasenstien & Vogler, A.-G., Hamburg.

Modernes, geräumiges Ladenlokal,

mit zwei Schaufenstern, mit oder ohne Wohnung, in dem fest
im Nahrungsmitteleigenschaft steht, ist fürthorstr. 194 per 1. Jan.
oder später billig zu vermieten. Das Lokal eignet sich für
jedes Geschäft. Näheres Furtcherstr. 19.

Champagne Roederer & Cie.

Gesellschaft mit beschr. Haftung.
Longeville bei Metz.

Ich suche für Neuf und Umgebung einen tüchtigen solbten
bestempfehlten

Beretreter gegen Provision.

Göln-Binderthal.

Julius Schügendorf,

General-Beretreter der Firma Roederer & Cie., Longeville.

Mehrere kräftige Arbeiter

sucht

A. Connes,
Kunstwollfabrik.

Tüchtige

Erdarbeiter

ge sucht. Zu melden Stadt-
grenze Heerdt-Graben beim
Schachtmeister Wolf.

Braver

Laufjunge

ge sucht. Oberstr. 117.

Für Januar oder Februar
wird ein sauberes, braves

Mädchen

mit guten Zeugnissen ge sucht.
Nordkanal-Allee 14.

Haus, im Mittelp. d. St. w. f.
J. Bäckerei u. Conditorei m. g.
Erfolg betrieben ist, sofort zu
verkaufen. Offerten u. D 110
an die Expedition.

Gutgehendes

Cigarren - Geschäft,

krankheitshalber billig zu ver-
kaufen. Wo, f. d. Expedition.

Unterhaus

per 1. Januar zu vermieten
Königsstr. 27.

Mehrere Wohnungen

zu vermieten Furtcherstr. 210.

Wohnung von 3—4 Zimmern,

Küche, möglicht mit Badein-
richtung und Balkon o. Erker
z. 1. Jan. zu mieten ge sucht.

Offerten unter G S 1 an die
Exped. d. Zeitung.

2 schöne Zimmer

mit Manfarge zu vermieten
Rheinstr. 25.

3 Zimmer

mit allen Bequemlichkeiten zu
vermieten. Berghemerstr. 135.

2. Etage,

4 Zimmer, Küche, Badezimmer,
Manf., Zentralheizung, Warm-
wasserheizung, Elektrisch,
Schwammstr. 35,

sofort zu vermieten. Näheres
Capitelstr. 44. Telefon 618.

Bessere Handwerker finden.

Koff und Logis.

Oberstr. 121.

Hübsch möbl. Zimmer, mit v.
Pension an besseren Herrn zu
vermieten. Wo, f. d. Exped.

Schön möbl. Zimmer

entf. mit voller Pension zu
vermieten [8884]

Capitelstr. 76.

Kompl. Laden-Einrichtung

auch geteilt, sehr billig zu ver-
kaufen. Promenadenstr. 20, 1.

Rochherd.

weiß emailliert, fast neu, umzugs-
halber für 40 M. zu verkaufen.
Zu erfragen in der Exped.

Fensterrahmen,

Schaufenster, Rolläden,
Treppen, Haustüren, Wand-
vertäfelung,
Laden-Einrichtungen u.
fertigt als Spezialität billigst

Heinr. Hahn,

Dampfschneiderei u. Sargfabrik,
Neuf, Eifelstr. 60.
Telefon Nr. 881.

Ober- hemden

nach Maß
bestes Bielefelder
Fabrikat unter
Garantie für tabel-
losen Sitz liefert

Nicol. Jock,

Oberstr. 129.

Achtung!

Bringe hiermit
meine
Ankündigung

präm. m. 3 bronz.
2 silb., 2 gold. Me-
dailles und vielen Ehrenpreisen
in empfehlende Erinnerung für
Namenst. u. Festgeschenke aus-
gezeichnete Vögel werden zurück-
gestellt. Prima Zuchtweibchen.
Auf Wunsch Auswahlsendung.

Adam Weinreich,
33 Jülicher Landstr. 33.

Käse

Hochfeiner Hollsteiner Goll,
10 Pf. Probe-Postkolli M. 3,40
Bahnsendungen Pf. M. 0,32

Gerh. J. Voigt, Kiel.

Weihnachtsbäume,

Brachware, in verschiedenen
Größen, liefert billigst frei Haus.
Bei Bestellung durch Karte
bitte genaue Höhe und Tag
der Lieferung angeben.

Ausf. u. Landschaftsgärtnerei

Bei. Doetsch,

Kaarf. - Heide 275 und Neuf,
Münsterplatz 8.

25 000 Mark

als 1. Hypothek auf ein Mühlen-
grundstück zum 20. Januar 1911
gegen gute Sicherheit ge sucht.
Gefl. Offerten unter M B 100
an die Exped. d. Z. erbeten.

Abgelebte Herrenkleider

kauft an [5618]

Engelbert Maurer,

Düsseldorf, Wallstraße 39.

Bitte bei Bestell. Postk. zu send.

Neues Plüschsofa, Stoff- u.

Ledersofa, Beistelle mit

Mattage u. Keil, Wasch-

tisch, Herd und Ofen

billig zu verkaufen.

Rheinwallstraße 19.

Neuss
Fernspr. 754

Julius Markan

Neuss
Oberstr. 112

Grosser Weihnachts-Verkauf.

Diese Woche Extra-Angebot in

Damen-Wäsche, Schürzen und Corsets

zu hervorragend billigen Preisen.

Damen-Hemden

in neuen Macharten, Vorder- und
Schulterchluss, richtige Grösse **95** s

Damen-Hemden

Ia. Qualitäten mit prachtvoller Stickerei und
Festonpassen **115** s

Nachtjacken

Ia. gebl. Croisé, besonders schön ge-
arbeitet **95** s

Beinkleider

mit schöner Feston und ausgelegt **95** s

Haus-Schürzen

aus prima waschechten Siamosen, ohne
Träger **65** s

Blusen- und Prinzess-Schürzen

aparte, neue Fassons, garantiert wasch-
echte Qualitäten **95** s

Weisse Servier- und Wirtschafts-Schürzen

aus soliden Stoffen in geschmackvoller
Ausführung **95** s

Zierschürzen in Weiss u. bunt

mit Träger, reizende Neuheiten **95** s

Corsets

solide, haltbare Qualitäten **78** s

Corsets

Frackfassons, tadelloser Sitz **95** s

Weisse Untertailen

aus prachtvollen Festons **58** s

Schwarze Schürzen

Blusen-, Nieder- und Reform-Fasson
äusserst preiswert

Versuchen und vergleichen Sie bitte meine Qualitäten,

Sie werden **grosse Vorteile** herausfinden.

Ludwig Rutz (Inh. L. Tinner)

Buchhandlung, Kunsthandlung

Telefon 432 Neuss Niederstr. 46.

Die in den Tageszeitungen, Zeitschriften,
durch Reisende von anderen Firmen angezeigte
Bücher und Bilder sind durch meine
Buchhandlung — zu gleichen Preisen — zu
beziehen.

Prompte Besorgung aller Erscheinungen
des Bücher- und Kunstmarktes.

Eilige Bestellungen werden in 2—3 Tagen,
dringende (unter Spesenberechnung) bis
zum nächsten Tage ausgeführt.

Lieferung grösserer und seltener Werke
antiquarisch, bedeutend ermässigt.

Offerten frei.

Bei grösseren Anschaffungen wird bereit-
willigst Ratenzahlung gestattet.



Heinrich Busch

gegr. 1881 Büchel 48 Tel. 710

Uhren, Juwelen, Goldwaren,
Silberbestecke.

Weihnachtsrabatt

auf sämtliche Artikel.

Altes Gold und Silber wird in Zahlung genommen.

Weihnachts-Ausstellung in Beleuchtungskörpern

für Gas und elektrisch.
Elektr. Klavier-, Pult- und Tischlampen.
Elektr. Koch- u. Heizapparate, Bügeleisen.

Otto Wehle, Düsseldorf,
Königs-Allee 68.

Verstellbare Kinderpulte

empfiehlt

A. van Haag

Telephon 295.

Büchel 16.

Fahren Sie nach Essen zum Möbeleinkauf!

Wenn Sie wirklich gute Möbel preiswert
kaufen wollen, besuchen Sie unsere Ausstellung von
320 Musterzimmern; sie ist die grösste Westdeutschlands.
Katalog über vollständige Ausstattungen und Zimmer-
Einrichtungen wird franko zugesandt. Freie Lieferung.
Höchste Auszeichnung (Grand Prix) Brüssel 1910.

Rheinische Werkstätten für Handwerkskunst
Gebrüder Schürmann, Essen-Ruhr.

Gesellschaft Erholung.

Samstag, den 17. Dez. 1910,

abends 8 Uhr:

Ballotage.

Der Vorstand.

Stadttheater Düsseldorf.

Donnerstag, den 15. Dezbr.,

abends 7 1/2 Uhr: Serie 4: Das

Rouge.

Freitag, den 16. Dezember,

abends 7 Uhr: Serie 5: Tann-
häuser.

Samstag, den 17. Dezember,

abends 7 1/2 Uhr: Serie 6: Ur-
aufführung: Der kleine Robinson

Crujoe. Die Irrfahrten eines

Schiffsjungen. (Weihnachts-
Komödie).

Sonntag, den 18. Dezember,

nachmittags 2 1/2 Uhr: Der kleine

Robinson Crujoe. — Abends

7 Uhr: Serie 7: Der Freischütz.

Schauspielhaus Düsseldorf.

Donnerstag, den 15. Dezbr.,

abends 8 Uhr: Die törichte

Jungfrau.

Freitag, den 16. Dezember,

abends 8 Uhr: 16. Vorstellung:

Abonnement B: Judith.

Samstag, den 17. Dezember,

abends 8 Uhr: Die törichte

Jungfrau.

Sonntag, den 18. Dezember,

vormittags 11 1/2 Uhr: Dichter-
u. Tonichter-Matinée: Weih-

nachtsstunde (mit den Szenen

aus dem Weihnachtsspiel „Das

Gotteskind“). — Nachmittags

3 Uhr zu kleinen Preisen:

Frühlingserwachen. — Abends

8 Uhr: Der Feldherrnhügel.

Cigarren,

gute Bremer etc.

Fabrikate,

alle Preislagen in

1/1, 1/2 u. 1/4 Kistchen

mit 10 bis 20%

Rabatt, als

Weihnachts-

Geschenke.

C. Th. Hertel,

Erftstrasse 9, 1 Etg

Damen finden gute Auf-
nahme.
Gebamme Ww. Kodenheid,
Düsseldorf, Neuffer Strasse 63.

SINGER Nähmaschinen



Singer Nähmaschinen-Fabrik in Wittenberge, Bez. Potsdam.

sind die nützlichsten Weihnachtsgeschenke.

Singer Co Nähmaschinen Act.-Ges.

Neuss, Crefelderstrasse 60.

Allgemeine Ortskrankenkasse zu Neuß.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß

Herr Dr. med. Breuer in Büttgen

zur Behandlung der Kassenmitglieder und der
Familienangehörigen
zugelassen ist.

Der Vorstand.

Wegen Aufgabe des Artikels

verkaufe
sämtliche Pelzwaren

zu bedeutend herabgesetzten Preisen teilweise
zu und unter Einkaufspreis.

Versäumen Sie nicht von diesem vorteilhaften Angebot
Gebrauch zu machen.

Willy Ellinghaus

Neuss

Büchel 18

Tel. 705.

Festgeschenk, bei allen Gelegenheiten
sehr zu empfehlen! :

Deutsche Nähmaschinen sind die besten!

Familien- und Spezialmaschinen liefert zu
günstigsten Preisen auch gegen bequeme Teilzahlungen die

Deutsche Nähmaschinen-Industrie G. m.
Düsseldorf nur Schadow-Strasse 67 b. H.

Ohne Kosten erfolgt bei Kauf einer Maschine gründl.
Anlernen, auch in der modernen Kunststrickerei, Stopfen etc.
Reparaturen, auch an bei uns nicht gekauften Ma-
schinen erfolgen in eigenen Werkstätten sofort, sach-
gemäss und billig. (8354)

Kouverts liefert schnellstens und preiswert die Buch-
druckerei der Neuffer Zeitung.